## Beitragsordnung

- Der Beitrag ist eine Einnahmequelle des Vereins. Er dient der Finanzierung des Jahreshaushaltplanes. Er wird entsprechend den Erfordernissen und der allgemeinen Einkommenslage auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Bis zur Neufestlegung gilt der bestehende Beitrag.
- 2. Der aktuelle Beitrag ist der Anlage zu entnehmen.
- 3. Ermäßigte Beiträge gelten für das Geschäftsjahr, ab dem folgenden Jahr ist der jeweilig gültige Beitrag zu entrichten. Alle Mitglieder, die ermäßigte Beiträge zahlen, sind verpflichtet, den Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen dem Kassenwart mitzuteilen.
- 4. Fälligkeit: Alle Mitgliedsbeiträge sind jährlich in den ersten vier Wochen des Jahres zu entrichten. Bei Eintritt oder änderung des Beitrages innerhalb eines Jahres wird Quartalsweise abgerechnet. Die Aufnahmegebühr ist mit Abgabe der Anmeldung fällig.
- 5. Beitragsrückstände werden halbjährlich erstmalig und jeweils nach Ablauf eines Monats wiederholt gemahnt. Dafür wird eine Mahngebühr von 8,-- EUR erhoben.
- 6. Zahlungsweise: Einzahlung auf Konto IBAN: DE 46 8505 5000 3150 0478 70, BIC: SOLADES1MEI bei der Sparkasse Meißen. Barzahlungen werden in Ausnahmefällen durch den Kassenwart geregelt. Es wird dringend empfohlen, zur Erleichterung der Arbeit eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung zu erteilen.
- 7. Spenden: Geld- und Sachspenden sowie Zuwendungen sind eine weitere Einnahmequelle des Vereins. Diese dienen dazu, die Aufgaben laut Satzung umzusetzen. Spenden an den Verein sind jederzeit möglich. Sie können auf das o. g. Konto mit dem Vermerk "Spende für den Meißner Ruderverein" eingezahlt werden. Spendenquittungen werden ab einem Betrag von 50,00 € ausgestellt.
- 8. Mitglieder: Mitglieder können, wenn sie über ihren Beitrag hinaus spenden wollen, auf dem Einzahlungsbeleg vermerken: 60,00 € Beitrag + xx,xx € Spende. Bei Spenden ab 50,00 € wird eine Spendenquittung ausgestellt.

Der Vorstand Meißen, 26. März 2013